



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
80524 München

Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
PI/G-4255-3/2093 I, 07.03.2022

Unser Zeichen
Z2-0310-4-140

München
05.04.2022

**Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Rosi Steinberger vom 02.03.2022 be-
treffend Personal KBLV und VG Bayreuth**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich in Abstimmung mit dem Staatsministerium
für Umwelt und Verbraucherschutz wie folgt:

zu 1. a):

*Sind ehemals am Verwaltungsgericht Bayreuth tätige Richter*innen mittlerweile
bei der KBLV in Führungsfunktion tätig?*

Der vormalige Richter am Verwaltungsgericht Christian Weißenberger wurde mit
Wirkung vom 01.04.2021 vom Verwaltungsgericht Bayreuth in den Geschäftsbe-
reich des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz an die Bayeri-
sche Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (KBLV) ver-
setzt, bei der er nun als stellvertretender Behördenleiter tätig ist.

zu 1. b):

*Wenn ja, ist dieser Umstand dem Verwaltungsgericht Bayreuth (insbesondere
dem Präsidenten und dem Präsidium) bekannt?*

Aufgrund des erst im vergangenen Jahr erfolgten Stellenwechsels ist dieser Umstand dem Präsidenten sowie den Gerichtsangehörigen bekannt.

zu 1. c):

Wenn ja, welche Vorkehrungen wurden getroffen, damit in der Öffentlichkeit nicht Eindruck entsteht, dass zwischen der Judikative (Verwaltungsgericht Bayreuth) und der Exekutive (KBLV) – deren Maßnahmen das Gericht prüfen soll – nicht der Eindruck eines besonderen Näheverhältnisses besteht?

Für die Beantwortung ist zunächst klarzustellen, dass Rotationen von Juristinnen und Juristen in andere Tätigkeitsfelder und Geschäftsbereiche fester Bestandteil des Personalentwicklungskonzepts im Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration sind und von Seiten des Staatsministeriums zur Erlangung einer höheren Erfahrungs- und Verwendungsbreite auch gefördert werden. Hierunter ist auch der Wechsel zwischen der Exekutive und der Gerichtsbarkeit zu fassen.

Die sachliche und persönliche Unabhängigkeit der Richterinnen und Richter, die sich auch gegen die Einflussnahme von Seiten der Exekutive richtet, wird bereits durch das Grundgesetz (GG) garantiert. Die in Art. 97 GG normierte richterliche Unabhängigkeit schreibt zugleich auch die Bindung der Richterinnen und Richter an Recht und Gesetz fest. Die Prozessordnung stellt den Verfahrensbeteiligten zudem ausreichende Handlungsmöglichkeiten durch die Inanspruchnahme von Rechtsmitteln gegen ergangene Entscheidungen sowie der Möglichkeit der Ablehnung von Gerichtspersonen im laufenden Verfahren zur Verfügung. Dabei ist ergänzend anzumerken, dass nach ständiger Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts weder eine frühere Verwendung einer Richterin oder eines Richters bei einer Behörde, deren Entscheidung angefochten wird, noch eine kollegiale Verbindung zu Behördenmitarbeitern, die im konkreten Verwaltungsverfahren auch tätig waren, die Annahme der Besorgnis einer Befangenheit begründen kann. Weitergehende Maßnahmen sind daher nicht veranlasst.

zu 2. a):

*Sind ehemals bei der KBLV tätige Beamt*innen beim Verwaltungsgericht Bayreuth tätig?*

zu 2. b):

Wenn ja, ist dieser Umstand dem Verwaltungsgericht Bayreuth (insbesondere dem Präsidenten und dem Präsidium) bekannt?

Zu 2. c):

Wenn ja, welche Vorkehrungen wurden getroffen, damit in der Öffentlichkeit nicht Eindruck entsteht, dass zwischen der Judikative (Verwaltungsgericht Bayreuth) und der Exekutive (KBLV) – deren Maßnahmen das Gericht prüfen soll – nicht der Eindruck eines besonderen Näheverhältnisses besteht?

Die Fragen 1. a), 1. b) und 1. c) werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Beim Verwaltungsgericht Bayreuth sind keine ehemals bei der KBLV tätigen Beamtinnen oder Beamte beschäftigt. Aus diesem Grund scheidet eine weitere Beantwortung der Fragen 2. b) und 2. c) aus.

zu 3.:

Durch welche Vorkehrungen stellt das Verwaltungsgericht Bayreuth (insbesondere dessen Präsident sowie das Präsidium) sicher, dass bei Verfahren, in denen der Freistaat Bayern, vertreten durch die KBLV involviert ist, der Grundsatz der Gewaltenteilung, die Unabhängigkeit der Richter und des Gerichts, das Grundrecht auf effektiven Rechtsschutz sowie die sonstigen, in Art. 20 Abs. 3 GG enthaltenen rechtsstaatlichen Prinzipien gewährleistet werden?

Zur Beantwortung wird auf die Ausführungen zu 1. c) verwiesen.

zu 4.:

Warum ist die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshof, Beschluss vom 15.11.2021 – 20 CE 21.2568, bisher nicht auf der durch die Staatskanzlei betriebenen Internetseite BAYERN.RECHT veröffentlicht?

zu 5. a):

Ist eine Veröffentlichung der in 4. genannten Entscheidung beabsichtigt?

zu 5. b):

Wenn ja, bis wann?

zu 5. c):

Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 4., 5. a), 5. b) und 5. c) werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Beschluss des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 15. November 2021 – 20 CE 21.2568 – war bereits zum Zeitpunkt des Eingangs der Schriftlichen Anfrage, am 08.03.2022, bei der Entscheidungsdatenbank JURIS abrufbar. Eine Veröffentlichung bei Beck-Online und BAYERN-RECHT ist inzwischen ebenfalls erfolgt.

zu 6.

Wie viele Beschäftigte der KBLV haben diese seit ihrer Einrichtung nach weniger als 15 Monaten wieder verlassen (bitte Monat und Jahr des Tätigkeitsbeginns und -endes sowie die betroffene Abteilung anführen)?

Insgesamt 11 Beschäftigte:

Tätigkeitsbeginn	Tätigkeitsende	Organisationseinheit
Januar 2018	Februar 2018	Interdisziplinäres Kontrollteam
August 2017	Mai 2018	Stabsstelle
Oktober 2017	Mai 2018	Kontrollgruppenleitung

Januar 2018	Mai 2018	Interdisziplinäres Kontrollteam
Januar 2018	Juli 2018	Interdisziplinäres Kontrollteam
Oktober 2017	September 2018	Kontrollgruppenleitung
Januar 2018	September 2018	Interdisziplinäres Kontrollteam
Januar 2018	Februar 2019	Zentrale Verwaltung
Januar 2019	Dezember 2019	Interdisziplinäres Kontrollteam
September 2019	September 2020	Interdisziplinäres Kontrollteam
Dezember 2020	April 2021	Grenzkontrollstelle

Mit freundlichen Grüßen

gez. Sandro Kirchner
Staatssekretär